

Information über

Prüfungsleistungen im Jahr 2016

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Prenzlau hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt, nachfolgend RPA genannt, eingerichtet. Gemäß § 101 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das RPA „der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt“.

Zur besseren Übersicht über die erbrachten und auch noch ausstehenden Prüfungsleistungen wird deshalb seit dem Jahr 2007 eine Jahresübersicht vorgelegt. Wesentlicher Anlass ist, dass ein erheblicher Teil der erbrachten Prüfungsleistungen für die Darstellung durch thematische Einzelprüfberichte und Vorlage dieser durch den Bürgermeister gemäß BbgKVerf § 103 (2) letzter Satz nicht oder nur bedingt geeignet ist.

Die Prüfaufgaben ergeben sich aus Kapitel 3, Abschnitt 4 der BbgKVerf und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2010.

Als Rechnungsprüfer waren ganzjährig Herr Fred Nickel und Frau Kerstin Graef bestellt und tätig.

Prüfaufträge durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss wurden nicht erteilt.

Der Bürgermeister erteilte im September 2016 einen Prüfauftrag der im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird.

2. Prüfungsleistungen im Jahr 2016

- Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Im Januar 2016 erfolgten abschließende Arbeiten am Jahresabschlussprüfbericht 2014. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016 mit der Mitteilungsvorlage DS 20/2016 vorgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 9/2016 „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014“ in der Stadtverordnetenversammlung.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf Grundlage des § 104 Absatz (1) und (2) BbgKVerf vorrangig durch Herrn Nickel.

Eine Prüfberichtfertigstellung, die fristgemäß eine Beschlussfassung bis Ende des Jahres 2016 ermöglicht hätte, wie im § 82 (4) BbgKVerf gefordert, konnte nicht realisiert werden. Neben dem Mehraufwand durch die doppelte Buchführung war eine wesentliche Ursache die Zusammenführung des Buchwerkes der ehemaligen LAGA

gGmbH mit dem Buchwerk der Stadt. Das Abwicklungsverfahren wurde prüfungsseitig insbesondere durch Frau Graef begleitet und es erfolgten in Zusammenarbeit mit der Kämmererei Beratungen und Hinweise.

Da gemäß § 82 (3) BbgKVerf grundsätzlich der „Entwurf des Jahresabschlusses“ zu prüfen ist, erfolgten die Prüfungshandlungen im Wesentlichen begleitend.

- Prüfung der Gesamtabstschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015

Ab dem Haushaltsjahr 2013 haben alle Brandenburger Gemeinden einen konsolidierten Gesamtabstchluss zu erstellen, der durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung sind die §§ 83, 104 (3) und 141 (19) BbgKVerf. Verwaltungsseitig wurden personelle und organisatorische Grundvoraussetzungen geschaffen.

Über Ursachen für den Rückstand, der kein spezielles Problem der Stadt Prenzlau ist, wurde bereits informiert. Es bestehen Zweifel in der Fachwelt, dass der vollkonsolidierte Gesamtabstschluss die Steuerungsbedürfnisse im „Konzern Stadt“ erfüllt. Im Vorjahrestätigkeitsbericht wurde bereits darauf eingegangen. *(Nach einer Umfrage des MIK vom Januar 2016 hatten lediglich 2 % der Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg einen beschlossenen Gesamtjahresabschluss 2013. Bei 95 % stand die Erarbeitung noch aus.)*

Das RPA, insbesondere Frau Graef, befasst sich vorrangig mit der Materie und hat begleitende Prüfungshandlungen vorgenommen. Bisher wurden durch die Verwaltung die Konsolidierungskreise festgelegt und durch das RPA bestätigt.

An einem vom RPA des Landkreises Uckermark organisierten Workshop am 01. und 02. Juni 2016 haben neben uns Rechnungsprüfern auch die Beteiligungsmanagerin teilgenommen.

Das RPA erhielt die Jahresabschlussprüfungsberichte der Wohnbau GmbH Prenzlau zum 31.12.2015, der Stadtwerke Prenzlau GmbH zum 31.12.2015, ebenfalls den Abschluss der LAGA gGmbH i.L. zum 16.04.2015. Ein Erörterungstermin erfolgte am 24.08.2016 mit dem Geschäftsführer der Wohnbau GmbH Herrn Stüpmann.

Weiterhin werden die Beteiligungsberichte betrachtet.

1. Vergabeprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichem Auftragswert ab 10.000 € incl. MWST.

Insgesamt wurden im Jahr 2016: 53 Vergaben geprüft (2015: 54).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 2.936 T€ über dem Vorjahreswert (2015: 2.139 T€). Die finanziell umfangreichste Vergabe betraf mit 326 T€ die Versorgung mit Frühstück und Vesper in den Kindertagesstätten und Horten im Jahr 2017. Weitere geprüfte Vergaben betrafen die Straße des Friedens 2. Bauabschnitt, Kreisverkehr und Parkplatz Grüner Weg, Brandschutzertüchtigung in mehreren Schulen, die Steganlage im Seebad, Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, Beschaffung von PC-Technik, Schulbuchbeschaffung und Anderes. Bei fünf Vergaben lagen die Angebote erheblich über der Kostenberechnung oder es gingen keine Angebote ein. Deshalb musste durch die Vergabestelle das jeweilige Vergabeverfahren aufgehoben und neu durchgeführt werden. Auch zeigt das Interesse an städtischen Aufträgen eher eine sinkende Tendenz, was an der teilweise geringen Anzahl der abgegebenen Angebote erkennbar ist.

Den Vergabevorschlägen konnte generell, lediglich mit einer Einschränkung, gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Beschaffungsstelle bei. Die Einschränkung betraf ein Nebenangebot (Pauschalpreisangebot) das prüfungsseitig als nicht geeignet abgelehnt wurde.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung Bündigershof und der damit verbundenen LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung wurde diskutiert wie LED-Beleuchtung generell möglichst produktneutral auszuschreiben ist. Die Beratung mit den betreffenden Fachämtern erfolgte am 26.04.2016.

Durch den 2. Beigeordneten waren wir in die Anhörungs- und eventuellen Rückforderungsverfahren geförderter Maßnahmen betreff der Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (209 T€ netto) eingebunden und haben hausintern Stellung genommen. Hier waren landesweit durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bereits geprüfte und bestätigte Verwendungsnachweise nachträglich teilweise wieder in Frage gestellt worden. Der zweite Beigeordnete verweist darauf dass mittlerweile alle Verfahren durch die ILB eingestellt wurden. Hausintern wurden, entsprechend den Hinweisen der ILB, Festlegungen getroffen, um künftig auch bei freiberuflichen Leistungen einen umfassenden Wettbewerb sicherzustellen.

2. Prüfungen beim Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband (NUWA)

Der Prüfauftrag betrifft Vergabe- und Kassenprüfungen. Er ergibt sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg). Da mit der Gründung der Betriebsführungsgesellschaft kein Eigentumsübergang verbunden ist, besteht dieser Prüfauftrag auch weiterhin.

Der Zweckverband erstattet die Kosten der Prüfung.

Im Jahr 2016 erfolgten 3 Vergabeprüfungen (2015: 4). Diese betrafen den Bau einer Abwasserdruckleitung in Göritz (4.Bauabschnitt), einer Rohrnetzerneuerung Trinkwasser in Hansfelde und Rohrnetzerneuerung Trinkwasser in Blindow. Die Zulässigkeit einer Vertragsverlängerung wurde beraten.

Weiterhin erfolgte eine unangekündigte Kassenprüfung.

Auf Grundlage des GKGBbg vom 10.Juli 2014 in Verbindung mit Neufassung der Verbandssatzung des NUWA, in Kraft seit dem 16.Februar 2016, wird das RPA für die Jahresabschlussprüfungen ab dem Jahresabschluss 2016 zuständig sein, wobei die eigentlichen Prüfungshandlungen und Berichterstellung auch weiterhin durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

3. Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt Prenzlau als Fördermittelempfänger

Die „Vor“Prüfung der Verwendungsnachweise durch das jeweils örtlich zuständige RPA ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern basiert auf den einzelnen Zuwendungsbedingungen. Die Anzahl dieser Prüfungen ist rückläufig.

Im Jahr 2016 erfolgten folgende Prüfungen:

- Verwendung der Schulsozialfondsmittel (100% Landesförderung): Diesterwegschule (4,4 T€), Artur Becker Schule (1,9 T€), Grabowschule (8,1 T€), Pestalozzischule (0,9 T€), Gymnasium (0,4 T€).
- Konsultationskita Wunderland Dedelow (12 T€)

Beide Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

4. Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Förderungen gewährt, so auch im Rahmen des Prenzlauer Profils, oder bei Mitgliedschaften der Stadt. Im Jahr 2016 erfolgten folgende Prüfungen:

- Jugendhaus Puzzle (56 T€)

- Offene Jugendarbeit Jugendhaus Puzzle und KJFZ Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Jugendarbeit im evangelischen Jugendhaus und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss - 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Bürgerhaus, Personal- und Sachkostenzuschuss (61,5 T€)
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2016 (6,6 T€)
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein (14,0 T€ davon Mitgliedsbeitrag 10,3 T€). Die Prüfung des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e.V. ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen, Rechnungsprüfer fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden 2016 nicht vorgelegt, so dass hier auch keine Prüfungen erfolgten.

- Thematische Prüfungen

2016 erfolgten folgende umfangreicheren thematischen Schwerpunktprüfungen:

- Die Prüfung der Einhaltung des Vergaberechts beim Projekt „Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur Dachmarke KlosterGut“ erfolgte mit Prüfbericht vom 04.02.2016. Der Bürgermeister erteilte mit Datum vom 10.11.2015 diesen Prüfungsauftrag. Der Prüfbericht wurde im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR-A) am 14.04.2016 vorgestellt.
- Die Prüfung des Fuhrparks der Stadt Prenzlau erfolgte mit Prüfbericht vom 11.05.2016. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 16.06.2016 vorgestellt. Hinweise wurden in der Änderung der Dienstanweisung berücksichtigt und eine geänderte Fahrzeugregelung im Stadtforst gefunden.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Berufsbildungsvereins Prenzlau e.V.

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied im Berufsbildungsverein. Aus den Reihen der Vereinsmitglieder wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Berufsbildungsvereins gewählt. Diese Funktion nehmen unverändert Herr Fred Nickel (für die Stadt als Vereinsmitglied) und Herr Peter Galfe (Vereinsmitglied) wahr.

Der BBVP ist, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, ein zuverlässiger Partner in der Berufsorientierung, Erreichung der Berufsschulreife, Erstausbildung, Fortbildung und Umschulung, Wiedereingliederung und anderer Maßnahmen, insbesondere auch mit der zertifizierten schweißtechnischen Kursstätte.

Auf Grundlage der im Juni und Juli 2016 durchgeführten Prüfung sind die Genehmigung der Jahresabrechnung 2015 und die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung am 20. September 2016 vorbehaltlos erfolgt. Informiert wurde im FR-A am 15.09.2016 im nichtöffentlichen Teil.

5. Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Nachfolgende Vertragsentwürfe wurden unaufgefordert vorgelegt:

- Planungsvertrag Parkplatz Grüner Weg (9,6 T€)
- Vereinbarung zur Weiterleitung von Fördermitteln Bund/Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“
- Gebietsbeauftragter zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (14,6 T€)

- Planungsvertrag Kreisverkehr Grüner Weg (17,9 T€)
- Planungsvertrag Grundhafter Ausbau Straße des Friedens 2. Bauabschnitt (26,3 T€)
- Vereinbarung Landesbetrieb Straßenwesen mit Stadt über Kostenteilung Dr. Wilhelm Külz Straße/Neubrandenburger Straße B198
- Planungsvertrag Brandschutzertüchtigung Grabowschule Haus C (53,4 T€)
- Kooperationsvertrag zur Durchführung des Prenzlauer Weihnachtsmarktes 2016 (13,5 T€)
- Planungsvertrag Straßenbau „Am Rohrteich“ Entwurfsvermessung (11,3 T€)

Über weitere Beauftragungen, Verträge wurden wir informiert.

Diese, gesetzlich nicht vorgeschriebenen, Prüfungen sind überwiegend ein kritisches durchlesen, beinhalten z.B. bei Planungsverträgen die Kontrolle der Einhaltung der HOAI. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben.

6. Nachaufträge

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung Punkt 5 sind dem RPA unaufgefordert Nachaufträge ab 10.000 € vorzulegen. Auf Grund des Rückgangs insbesondere an Baumaßnahmen entfiel diese Prüfaufgabe im Jahr 2016 nahezu vollständig.

7. Kassenprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Kassen der Gemeinde unangekündigt zu prüfen. 2016 wurden sieben Kassen (Museum, Kulturarche, Bibliothek, Archiv, Seebad, Stadtinfo, Friedhof) geprüft (2015: 4 Kassen). Die Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

- Erstattung Essengeld Kindertagesstätten

Nach dem durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg Klarheit zur Essengelderstattung besteht, begann die Stadt mit der Bearbeitung der Erstattungsanträge. Zeitnah erfolgt mit Prüfauftrag des Bürgermeisters eine Gegenprüfung durch das RPA. Bis zum 30.12.2016 wurden 66 Erstattungen geprüft.

3. Sonstiges

Frau Graef ist seit dem 28.11.2014 aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung zur Vertrauensperson gewählt worden. Neben beratender und vermittelnder Tätigkeit war die Erarbeitung einer Integrationsvereinbarung zeitaufwendig. Diese ist am 13.10.2016 zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sommer, der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und dem Personalrat in Kraft getreten.

Falls Fragen zu einzelnen Prüfungen bestehen oder Prüfergebnisse detaillierter gewünscht werden, steht das RPA hierfür gerne zur Verfügung.

Fred Nickel

gez.
Kerstin Graef